



7. FRP, Spezifisches Programm „People/Menschen“: Mobilität in Forscherkarrieren (Marie-Curie-Maßnahmen)

Einleitung

Das Spezifische Programm „People“ (Marie-Curie-Maßnahmen) zielt darauf ab, Ausbildung, Mobilität und Karriereentwicklung von Forscherinnen und Forschern in Europa nachhaltig zu verbessern. Dabei steht insbesondere der akademische Nachwuchs im Fokus, dem Perspektiven für eine eigene wissenschaftliche Laufbahn aufgezeigt und eröffnet werden sollen. Kerngedanke ist es, die Anzahl und Qualität von Wissenschaftlern im gemeinsamen europäischen Forschungs- und Wirtschaftsraum durch gezielte Mobilitätsmaßnahmen zu erhöhen. Schwerpunkte bilden dabei Beiträge zur Forschererstausbildung und -weiterbildung, zu einer verbesserten Forschungsstrukturierung in Europa, einer verstärkten Beteiligung der Industrie und einer intensiveren Kooperation auf internationaler Ebene. Unterstützt werden diverse länderübergreifende Einzelaktivitäten, die verschiedene Karrierestufen von Forschenden berücksichtigen oder folgende Aspekte beinhalten:

- transnationale Mobilität der Forscher
- Förderung ab der Graduierung
- kein Alterslimit
- Gender Mainstreaming (mind. 40% Frauenanteil)
- offener Bottom-up-Ansatz (keine thematische Einschränkung)

Gefördert werden grundsätzlich sämtliche Personal- und Mobilitätskosten je nach Land (Correction Coefficients). Im 7. FRP (2007–2013) ist etwa ein Budget von 4,727 Mrd. € für die Umsetzung des Programms „People“ vorgesehen.

Was wird gefördert?

Das Programm besteht aus insgesamt 5 Aktivitätsbereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Maßnahmen. 4 Bereiche unterstützen echte Ausbildungs- und Forschungsmaßnahmen, ein 5. dagegen eher allgemeine Aspekte der Forschungsausbildung und Mobilität mit Hilfe spezieller Maßnahmen.

1. Forschererstausbildung (Initial Training of Researchers - ITN):

In diesem Programm werden Netzwerkaktivitäten mit kollaborativen, strukturierten Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen für Forscher am Beginn ihrer Laufbahn gefördert. Die primäre Zielgruppe aller Aktivitäten bilden demnach junge Nachwuchswissenschaftler mit max. 5 Jahren Forschungserfahrung, insbesondere Doktoranden oder junge Postdocs. Forschungseinrichtungen haben mit dieser Maßnahme die Möglichkeit, ihren wissenschaftlichen Nachwuchs im Rahmen eines länderübergreifenden Forschungsprojekts zu einem frei wählbaren Thema in Form von Stipendien fördern zu lassen. Das in dem Netzwerk durchzuführende Projekt sollte auf max. 4 Jahre Laufzeit angelegt sein und in der Regel mind. 3 Einrichtungen in 3 verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU oder Assoziierten Staaten umfassen (Art internationales Graduiertenkolleg). Einzelne erfahrene Wissenschaftler und Forscher

können so unter bestimmten Voraussetzungen als „visiting scientists“ in das Netzwerk mit integriert und so bis zu 2 Jahre unterstützt werden. Darüber hinaus werden auch die Etablierung von Lehrstühlen sowie die Organisation von speziellen Trainingsveranstaltungen wie z. B. Summer Schools und Konferenzen gefördert.

2. Lebenslange Ausbildung und Karriereentwicklung (Life-long Training and Career Development):

Dieses Fördermodul unterstützt die Karriereentwicklung und Kompetenzerweiterung sog. „experienced researchers“ in Europa (Mindestvoraussetzung: abgeschlossene Promotion oder 4 Jahre Vollzeit-Forschungserfahrung nach Studienabschluss) in verschiedenen Stadien ihrer Laufbahn, die ein Forschungsprojekt in Europa durchführen wollen. Hierzu stehen 3 Maßnahmen zur Verfügung:

- Intra-European Fellowships for Career Development (IEF): Forschungsaufenthalte an einer wissenschaftlichen Einrichtung im europäischen Ausland (1–2 Jahre). Ausnahmeregelungen z. B. für frisch promovierte Akademiker oder für Wissenschaftler, die schon mehr als 3 Jahre im nichteuropäischen Ausland tätig sind, sind unter bestimmten Maßgaben möglich.
- European Reintegration Grants (ERG): Unterstützung für Forscher bei der beruflichen Wiedereingliederung in Europa (inkl. Heimatland) im Anschluss an eine vorhergehende Förderung im Rahmen einer Marie-Curie-Maßnahme von mind. 18 Monaten Dauer (Zuschuss für 2–3 Jahre für Forschungs- und Gehaltskosten)
- Co-funding of Regional, National and International Programmes (COFUND): Unterstützung der genannten Zielgruppe auch durch indirekte Förderung/ Kofinanzierung bestehender Stipendienprogramme (dezentrale Vergabe von Fellowships v. a. für nationale Programme, die die transnationale Mobilität von Forschern fördern). Anträge dürfen nur entsprechende Institutionen stellen, Interessenten bewerben sich dann direkt bei diesen.

3. Wege und Partnerschaften zwischen Industrie und Hochschulforschung (Industry-Academia Partnerships and Pathways → IAPP):

Mit diesem Fördermodul wird ein verbesserter Austausch von qualifiziertem Fachpersonal, Technologie und Wissen zwischen akademischer Forschung und dem privatwirtschaftlich-industriellen Sektor angestrebt. Dabei geht es insbes. um die Schaffung oder Verbesserung langfristiger, strukturierter Kooperationen zwischen Einrichtungen aus beiden Sektoren (d. h. öffentliche und private Forschung und Entwicklung). Im Zentrum steht dabei ein Projekt mit einer Laufzeit von in der Regel 3–4 Jahren, an dem mind. 1 akademischer Partner und 1 industrieller Partner (insbes. KMU) aus 2 unterschiedlichen Mitglieds- oder Assoziierten Staaten beteiligt sein sollten. Mit diesem Förderprogramm werden spezielle Aktivitäten unterstützt wie

- gegenseitiger Austausch von Forschungspersonal zwischen den Partnern
- temporäre Einstellung bzw. Entsendung/Aufnahme neuer externer Expertinnen und Experten (Forscher)
- gemeinsame Organisation von Workshops und Konferenzen (die auch für Forscher außerhalb der Partnerschaft zugänglich sein sollten)
- Möglichkeit zur speziellen Unterstützung von KMUs bei projektbezogener Ausstattung

4. Internationale Dimension (International Dimension):

Forscher und Wissenschaftler aus Europa erhalten die Möglichkeit, ihre

internationale Erfahrung im Rahmen der Durchführung eines Forschungsprojektes in einem Drittland zu erweitern, wobei die Rückkehr nach Europa vorausgesetzt wird. Darüber hinaus wird die internationale Kooperation durch die Unterstützung hoch qualifizierter Forscher aus Drittländern gefördert, die zu Forschungszwecken nach Europa kommen. Sowohl die Rückkehr in das Heimatland als auch die Rückkehr nach Europa (nach einem längeren Auslandsaufenthalt in einem Drittstaat zu Forschungszwecken) werden gefördert.

Spezielle Partnerschaften zwischen mehreren Forschungseinrichtungen in Europa und einer oder mehreren Forschungsorganisationen in Ländern mit besonderen Forschungsabkommen mit der EU bzw. Partnerschaften im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik und mit Ländern im Rahmen internationaler Kooperationsabkommen (u. a. ICPC) stärken die internationale Dimension der Forschungskoooperation auf institutioneller Ebene.

5. Spezifische Maßnahmen (Specific Actions):

Dieses Programm fördert Unterstützungsmaßnahmen für einen gemeinsamen Europäischen Arbeitsmarkt für Forschende unter besonderer Berücksichtigung des Abbaus von Mobilitätshindernissen und der Verbesserung von Karriereperspektiven. Hinzu kommen Aktivitäten, die dem allgemeinen Gedanken des public awareness raising dienen.

Wer wird gefördert?

Teilnahmeberechtigte Rechtspersonen

- Universitäten, Fachhochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Unternehmen (aus Industrie, Gewerbe, etc.) mit Innovationsbestreben
- Öffentliche Einrichtungen wie Behörden
- Beratungseinrichtungen etc.

Teilnahmeberechtigte Staaten

- EU-27
- Assoziierte Staaten (CH, Liechtenstein, Israel, Island, Norwegen, Kroatien, Türkei, Mazedonien)
- Drittstaaten (USA, Kanada etc.) => keine Förderung!

Zusammensetzung des Konsortiums

- mind. drei unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Ländern (Drittstaaten zählen nicht als Mindestpartner)
- Evt. Ausnahmen und Besonderheiten sind in den jeweiligen Arbeitsprogrammen festgelegt

Beteiligung von/ Nutzen für Industrie und KMU

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Sicherheitsindustrie durch Stimulierung der Zusammenarbeit zwischen Anbietern und Nutzern ziviler Sicherheitslösungen
- rege Nachfrage nach den besten intellektuellen und technischen Fähigkeiten in ganz Europa und in der Welt durch die aktive Beteiligung von KMUs

Wo werde ich beraten?

Nationale Kontaktstelle „People“ (Marie-Curie-Maßnahmen)

Herr W. Denk
Alexander von Humboldt-Stiftung, Nationale Kontaktstelle Menschen
Telefon: 0228 / 833-147
Fax: 0228 / 833-114
E-Mail: wd@avh.de

Wo finde ich bayerische Ansprechpartner?

Bayerische Forschungsallianz GmbH
Partner im Enterprise Europe Network

Dr. Wolfgang Thiel
Wissenschaftlicher Referent
Nußbaumstraße 12
D-80336 München
Telefon: +49 (0) 89/ 9901 888-15
Fax: +49 (0) 89 /9901 888-29
E-Mail: thiel@bayerische-forschungsallianz.de

Welche Schritte muss ich tun?

1. Veröffentlichung der Ausschreibung (Call for Proposals)

Eine Antragstellung bzw. eine Projekteinreichung ist grundsätzlich immer an eine bestimmte Ausschreibung (Call for Proposals) gebunden. In den Calls bzw. den dazugehörigen Arbeitsprogrammen sind die Themen, zu denen Projekte eingereicht werden dürfen, genau definiert. Wichtig ist dabei, dass der einzureichende Antrag exakt das Thema des genannten Topic im Call Fiche bzw. im Arbeitsprogramm trifft und sämtliche formalen Kriterien erfüllt sind, um überhaupt eine Chance auf weitere Evaluation zu haben. Thematisch freie Aufrufe sind nur in Ausnahmefällen oder einigen Spezifischen Programmen möglich (z. B. in „Ideen“ oder „Menschen“, daneben Research for the benefit of SMEs/Forschung zugunsten von KMU).

Je nach Thema ist mit ca. 1–3 Calls pro Jahr zu rechnen. Die offiziellen Ausschreibungen werden jeweils im Internet auf folgender Seite veröffentlicht:

Cordis: http://cordis.europa.eu/7_FRP/home_en.html

Daneben bieten auch die jeweiligen Nationalen Kontaktstellen (NKS) für die Spezifischen Programme und ihre Themenbereiche Antragstellern entsprechende Informationen.

2. Ausarbeitung des Projektantrags

Zunächst muss ein schlagkräftiges europäisches Konsortium (in der Regel mit Partnern aus mind. 3 verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Ländern) gebildet werden. Anschließend müssen die Partner sich auf die Inhalte und entsprechende Arbeitspakete (Work Packages) verständigen, für die jeweils eine realistische Budgetkalkulation pro Partner zu ermitteln bzw. zu erstellen ist. Dabei ist darauf zu achten, dass sich das Gesamtbudget für das Projekt im Rahmen des im Call ausgeschriebenen Fördervolumens bewegt.

Der eigentliche Antrag für ein Forschungsvorhaben muss von den Projektpartnern

(Konsortium), mehrheitlich jedoch vom Projektkoordinator (Lead partner) exakt nach den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Kriterien erarbeitet werden. Dabei sollte sich die Formulierung des Inhalts möglichst eng am jeweiligen Arbeitsprogramm orientieren und formal streng nach dem zugehörigen Guide for Applicants richten. Sinnvoll ist es auch, sich einmal in die Rolle eines Evaluators zu versetzen, um Stärken und Schwächen des eigenen Projektvorhabens bzw. Antrags analysieren und dann nachbessern zu können.

Zur Vorbereitung und Feinabstimmung eines effektiven Antrags sollten, falls möglich, mehrere Treffen der Konsortialpartner im Vorfeld eingeplant werden, für die ggf. eine Anschub-/Anbahnungsfinanzierung beantragt werden kann. In der Regel ist die Zeit von der Veröffentlichung des Calls bis zur Deadline häufig zu kurz bemessen, um angemessen darauf reagieren zu können. Daher ist es durchaus sinnvoll, bereits unabhängig von einem bestimmten Call ausgearbeitete Projektskizzen zu entwickeln, adäquate Partner zu finden und möglichst frühzeitig die genauen Inhalte in Erfahrung zu bringen, die in künftigen Calls ausgeschrieben werden.

Zeitfahrplan:

- Wahl der richtigen Partner / Gründung eines Konsortiums 3–6 Monate
- Ausarbeitung des Antrags 6–8 Wochen
- Begutachtung/Evaluation 6–9 Monate

3. Einreichung des Antrags

Im 7. FRP werden Anträge nur noch elektronisch eingereicht über das Electronic Proposal Submission System (EPSS). Danach erfolgt eine Prüfung auf Einhaltung der Mindest- und formalen Kriterien (z. B. Teilnahme von mind. 3 Rechtspersonen aus 3 EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten, Vollständigkeit der Unterlagen etc.).

Meist ist das Ausschreibungsverfahren einstufig. Manchmal ist jedoch auch ein zweistufiges Einreichungsverfahren vorgesehen. In der 1. Phase ist in diesem Fall dann nur eine kurze Projektbeschreibung (ca. 10–15 Seiten) einzureichen. Erst nach positiver Evaluierung der 1. Stufe wird man aufgefordert einen Vollantrag für die 2. Stufe auszuarbeiten und einzureichen.

Der Antrag ist spätestens bis zur Antragsfrist 07. Mai 2008 /17.00 Uhr Brüssler Zeit elektronisch auf der HP der EU-KOM (Cordis, siehe unten) abzuliefern (verschiedene Termine entsprechend der Förderinstrumente)

4. Evaluierung des Antrags

Die Evaluierung der Anträge erfolgt durch unabhängige Experten nach festgelegten und in den Guidelines veröffentlichten Kriterien. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, sich unabhängig von einer Antragstellung bei der Europäischen Kommission als Evaluator zu bewerben, was im Hinblick auf eventuell künftige eigene Antragstellungspläne durchaus sinnvoll sein kann.

5. Vertragsverhandlungen

Erst nach positiver Begutachtung und Prüfung durch den für das 7. FRP zuständigen Finanzausschuss erklärt die Europäische Kommission ihre Bereitschaft ein Projekt zu fördern. Entsprechende Zuwendungen aus Brüssel setzen jedoch den Abschluss eines Vertrages (= Specific Grant Agreement/Finanzhilfevereinbarung) zwischen dem jeweiligen Konsortium und der Europäischen Kommission (EU-KOM) voraus. Das Grant Agreement gibt Auskunft über das Konsortium, die Projektdauer, die Höhe des finanziellen Beitrags der EU, das Berichtswesen, Zahlungsmodalitäten etc.

Zusätzlich müssen die Partner im Konsortium in der Regel einen Konsortialvertrag vorweisen können, der die Rechte und Pflichten, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Partner untereinander regelt (z. B. Geistiges Eigentum, Verwertungsrechte, Zugangsrechte, Projektmanagement etc.).

6. Projektdurchführung

- Genauer Beginn und Ende des Projekts sind im Vertrag festgelegt, ebenso die Art des Berichtswesens gegenüber der EU-KOM. Die Projektstruktur orientiert sich dabei an deren Vorgaben. Adäquate Managementstrukturen, die am besten schon im Antrag möglichst detailliert dargelegt werden sollten, tragen neben der wissenschaftlichen Exzellenz wesentlich zum Erfolg eines Projektes bei.

Was muss ich besonders beachten?

- Projektantrag deckt nicht den gesamten Inhalt des Calls ab
- Formale Fehler führen zum Ausschluss (Guide for Applicants beachten)
- Einreichung zu knapp vor Fristende, EPSS überlastet (schon frühzeitig vorläufige Versionen hochladen!)
- Antrag in einfachem, gut verständlichen und fehlerfreien Englisch verfassen

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Die NKS präsentiert sich im Internet unter folgender Homepage:

- <http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/mariecurie/index.htm>

Wichtige weitere Informationen erhalten Sie auch unter folgenden Links:

- <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/menschen.htm>
- http://cordis.europa.eu/fp7/people/home_en.html
- <http://www.euburo.de/>
- <http://www.kowi.de>